

# Landschaftszweckverband Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Verbandsversammlung des Landschaftszweckverbandes Föhr</b>	<b>Vorlage Nr. LZV/000007</b>  vom 05.02.2024
Bezeichnung der Vorlage: <b>Beratung und Beschlussfassung über die Verbandssatzung des Landschaftszweckverbandes Föhr</b>	Amt / Abteilung: <b>Stabsstelle</b>  Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001  Beauftragter gem. § 127 GO i.V.m. § 20 Abs. 1 GkZ  Sachbearbeitung durch: Herr Raschzok

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die 12 Föhrer Gemeinden sowie die BUND-Inselgruppe Föhr-Amrum, der Deich- und Sielverband „rhöF“ der Flora, Fauna, Wild Föhr e.V., der Forstbetriebsverband Föhr, der Schutzstation Wattenmeer e.V. und der Wasserbeschaffungsverband Föhr schlossen im Januar 2024 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, durch dessen Inkrafttreten am 07.02.2024 der Landschaftszweckverband Föhr gegründet wurde.

Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrags ist die als Anlage beigefügte Verbandssatzung, die jedoch noch vom Zweckverband erlassen werden muss. Hierfür sind ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung sowie die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland erforderlich.

Die Beschlussfassung über die Verbandssatzung hat im Rahmen der ersten Sitzung der Verbandsversammlung zu erfolgen.

## Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Verbandssatzung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

## Anlagen:

Verbandssatzung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“